

Datum:	Donnerstag, 17. November 2011	
Vorsitz:	Franz Nebel, Gemeindeammann	
Protokoll:	René Huber, Gemeindeschreiber	
Stimmzähler:	Barbara Utzinger, Julien Binder, Christoph Kündig Zusätzlich für die heutige Versammlung gewählt: Urs Ammann, Geri Meier, Jeannine Ammann	
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte	2'286
	Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder	458
	Anwesend	298
Referendum:	Sämtliche heute Abend gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.	
Stimmrecht:	Die Presse und die anwesenden Gäste sind nicht stimmberechtigt.	
Ort:	Gemeindezentrum Langwies, Gemeindesaal	
Zeit:	19.30 bis 23.05 Uhr	

Gemeindeammann Franz Nebel eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden, im Speziellen die Gemeinderatskandidaten Roman Britt und Chris Schweizer sowie die Einbürgerungswillige Frau Hammad. Einen speziellen Gruss richtet er auch an die Pressevertreter Franz Keller, Die Botschaft und Angelo Zambelli, Aargauer Zeitung. Der Mineralquelle Zurzach AG wird für das zur Verfügung gestellte Mineralwasser und Hauswart Giusi Fulminis für die Einrichtungsarbeiten bestens gedankt. Gemeindeammann Franz Nebel erläutert, dass die Abstimmungen offen erfolgen. Das Prozedere bei Anträgen etc. wird situativ erklärt.

Infolge der grossen Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten werden Urs Ammann, Geri Meier und Jeannine Ammann in Globo als zusätzliche Stimmenzähler gewählt.

Die Traktandenliste liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates und die Versammlung wird gemäss dieser durchgeführt. Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt und die Unterlagen zu den Traktanden konnten während der Auflagefrist im Rathaus eingesehen werden.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungen gewünscht. Die Traktanden können demzufolge in der vorgesehenen Reihenfolge durchgeführt werden.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2011
2. Kreditabrechnung Standortmarketing
3. Kreditabrechnung Wasserleitungskataster
4. Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan (GEP)
5. Pensumsbewilligung inkl. jährlich wiederkehrender Kosten für Schulsozialarbeiter Kreisschule Oberstufe Rheintal-Studenland
6. Personalreglement Musikschule Bad Zurzach
7. Revision Gemeindeordnung
8. Revision Kurtaxenreglement
9. Revision Aktionärsbindungsvertrag und Leistungsvereinbarung mit Bad Zurzach Tourismus AG
10. Professionalisierung Offene Jugendarbeit mit Erhöhung Gemeindebeitrag
11. Gemeindevertrag Regionaler Sozialdienst Bad Zurzach, Pensumserhöhung für Abteilung Soziale Dienste und Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.- für Initialkosten
12. Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.- für die strategische Planung für den Neubau eines regionalen Alters- und Pflegezentrums
13. Voranschlag 2012 mit einem Steuerfuss von 115%
14. Einbürgerungen: Zusicherungen des Gemeindebürgerrechtes
 - 14.1. Hammad, Aziza, geb. 1955, ägyptische Staatsangehörige
 - 14.2. Bunjaku, Astrit, geb. 1987, kosovarischer Staatsangehöriger
15. Verschiedenes und Umfrage

Franz Nebel, Gemeindeammann

Leider sind auch seit der letzten Gemeindeversammlung wieder einige unserer Mitmenschen endgültig von uns gegangen. Verstorben sind:

Todesfälle

Datum	Name	Geb.Jahr	Adresse
14.06.2011	Zehnder, Ida	1910	Schwertgasse 3
15.06.2011	Erne, Josef	1934	Mittskirchstrasse 25
17.06.2011	Miroci, Hysen	1950	Huebstrasse 1
23.06.2011	Steiner-Schneeberger, Mariette	1954	Hauptstrasse 17
10.07.2011	Deiningner, Walter	1934	Schlüsselgasse 23
16.07.2011	Markovic, Jovan	1962	Schwertgasse 24
16.08.2011	Schneider, Bruno	1945	Badstrasse 83A
28.08.2011	Holdener, Josef	1931	Schlüsselstrasse 59
05.09.2011	Krähenbühl, Alfred	1930	Bohrturmweg 5
12.09.2011	Hürzeler, Anna	1924	Katzensteigweg 4
13.09.2011	Angst, Erwin	1925	Pfauengasse 2
24.09.2011	Lüthi-Cihlo, Brigitte	1946	Salzstrasse 12
25.09.2011	Irion, Anna	1923	Bohrturmweg 9
06.10.2011	Speck, Anna	1922	Tiergartenweg 24
11.10.2011	Turchi, Angelo	1938	Baslerstrasse 28
27.10.2011	Blum, Mina	1921	Pfauengasse 2
01.11.2011	Hedinger, Leonora	1925	Pfauengasse 2
13.11.2011	Brändli, Ernst	1931	Veilchenweg 17
13.11.2011	Schweri, Franz	1932	Schwertgasse 3

Im Gedenken an die Verstorbenen bitte ich Sie, sich einen kurzen Moment von Ihren Sitzen zu erheben.

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2011

Franz Nebel, Gemeindeammann

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2011 konnte bei der Gemeindeverwaltung oder direkt vom Internet bezogen werden. Gemeindeschreiber René Huber wird für die Abfassung bestens gedankt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2011 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 2 Kreditabrechnung Standortmarketing

Franz Nebel, Gemeindeammann

Damit die Gemeinde Standortmarketing betreiben kann, hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2011 folgenden Verpflichtungskredit genehmigt:

Verpflichtungskredit **Fr. 500'000.00**

Die Kreditabrechnung vom 27. September 2011 ergibt folgende Zahlen:

• Ausgaben 2002	Fr. 127'615.90
• Ausgaben 2003	Fr. 34'138.10
• Ausgaben 2004	Fr. 87'206.50
• Ausgaben 2005	Fr. 78'934.45
• Ausgaben 2006	Fr. 41'376.20
• Ausgaben 2007	Fr. 26'500.00
• Ausgaben 2008	Fr. 20'163.90
• Ausgaben 2009	Fr. 20'014.50
• Ausgaben 2010	Fr. 13'562.95
• Ausgaben 2011	Fr. <u>26'881.35</u>

Total Ausgaben 2002 bis 2011 **Fr. 476'393.85**

Verpflichtungskredit	Fr. 500'000.00
./. Total Ausgaben 2002 bis 2011	Fr. <u>476'393.85</u>

Kreditunterschreitung **Fr. 23'606.15**

Die Ausgaben werden wie folgt begründet:

2002 – 2004 Phase Kommunikation / Werbung (MACH)

- Kommunikationskonzept
- Jährliche Aktivitäten- und Kostenplanung
- Medien- und Werbepläne
- Standortmarketing Broschüre
- Standortmarketing Homepage
- Foto-Auftrag während einem Jahr
- Lobbying
- Werbeaktion im Süddeutschen Raum via Steuerberater und Treuhänder

Aufwand: ca. Fr. 250'000.00

2004/2005 – 2008 Direktakquisition (TGZ)

- Gründung TGZ
- Geschäftsführer TGZ, Herr Peter Höpli
- Direktkontaktpflege zu potenziellen Interessenten
- Netzwerk „contactpoint“ aufgebaut
- Tischmesse
- Kostenlose Beratung von Unternehmen und Personen bei Ansiedlungen, Firmen-Neugründungen, Umstrukturierungen

Aufwand: ca. Fr. 170'000.00

2008 – 2011 Neue Destinationsstrategie durch Bad Zurzach Tourismus

- Vertrag mit Bad Zurzach Tourismus AG beinhaltend auch Wohnstandortmarketing
- Auflösung TGZ – Uebergabe der Beratungsaufgaben an WFZ
- Ueberarbeitung und Neuauflage der Standortmarketing-Broschüre
- Diverse Inseratdispositionen in Tageszeitungen und Fachzeitschriften

Aufwand: ca. Fr. 60'000.00

Spezielle Aktivitäten

- Wettinger Fest 2004
- Tour de Suisse 2005
- Tour de Suisse 2009
- Leitbild-Erarbeitung mit der Bevölkerung 2004
- Analyse / Umfrage Detailhandel (Demoscope)

In den Kosten gemäss Tabelle 1 – 3 integriert.

Standortmarketing - Erfolge

- Einwohnerwachstum 2002 - 2011 von 3870 auf 4160
- Grössere Wohnüberbauungen
- Umzonung Gewerbezone
- Umzonung Mehrfamilien-/Einfamilienhaus-Zone
- Im Solvay-Areal wieder über 120 Arbeitsplätze
- Ansiedlung HeiQ Materials AG
- Ansiedlung Augenarzt / Hautärztin / Psychiater-Psychologe
- Neubau Raiffeisenbank

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung Standortmarketing mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 23'606.15 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 3 Kreditabrechnung Wasserleitungskataster

Meinrad Moser, Vizeammann

Für die Erstellung des Wasserleitungskatasters genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 1994 folgenden Verpflichtungskredit (exkl. MwSt):

Verpflichtungskredit inkl. teuerungsbedingter Mehrkosten **Fr. 120'000.00**

Die Kreditabrechnung vom 27. September 2011 ergibt folgende Zahlen:

• Ausgaben 1995	Fr.	46'698.40
• Ausgaben 2005	Fr.	39'382.45
• Ausgaben 2007	Fr.	3'822.50
• Ausgaben 2008	Fr.	10'036.00
• Ausgaben 2010	Fr.	<u>6'496.00</u>

Bruttoanlagekosten **Fr. 106'435.35**

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2011

Verpflichtungskredit	Fr.	120'000.00
./.. Bruttoanlagekosten	Fr.	<u>106'435.35</u>

Kreditunterschreitung **Fr. 13'564.65**

Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass von bereits vorhandenen Aufnahmen entsprechende Angaben in die Pläne aufgenommen werden konnten. Dadurch mussten einige aufwändige Feldmessungen nicht durchgeführt werden. Zusätzliche neue Vermessungen werden nun in der laufenden Rechnung abgewickelt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung Wasserleitungskataster mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 13'564.65 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 4 Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Meinrad Moser, Vizeammann

Für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 1997 folgenden Kredit (exkl. MwSt):

Verpflichtungskredit inkl. teuerungsbedingter Mehrkosten **Fr. 250'000.00**

Die Kreditabrechnung vom 27. September 2011 ergibt folgende Zahlen:

• Ausgaben 1998	Fr.	50.00
• Ausgaben 1999	Fr.	6'447.85
• Ausgaben 2000	Fr.	254.40
• Ausgaben 2001	Fr.	18'339.80
• Ausgaben 2002	Fr.	79'508.85
• Ausgaben 2003	Fr.	24'649.10
• Ausgaben 2004	Fr.	25'407.50
• Ausgaben 2005	Fr.	917.45
• Ausgaben 2006	Fr.	45'706.95
• Ausgaben 2007	Fr.	8'412.65
• Ausgaben 2008	Fr.	5'516.20
• Ausgaben 2009	Fr.	8'130.00
• Ausgaben 2010	Fr.	<u>2'234.40</u>

Bruttoanlagekosten	Fr.	225'575.15
./.. Beiträge von Bund und Kanton	Fr.	<u>120'259.00</u>

Nettobetrag zulasten der Gemeinde **Fr. 105'316.15**

Verpflichtungskredit brutto	Fr.	250'000.00
./.. Nettobetrag Gemeinde	Fr.	<u>105'316.15</u>

Kreditunterschreitung **Fr. 144'683.85**

Bei der Kreditsprechung war nicht klar, ob die Beiträge von Bund und Kanton noch fliessen würden. Erfreulicherweise ist der GEP mit rund Fr. 120'000.-- finanziell unterstützt worden.

Die lange Bearbeitung kommt daher, dass während der Projektbearbeitung laufend Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen werden mussten. Der GEP ist fertig gestellt und kann nun laufend den Prioritäten entsprechend umgesetzt werden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan (GEP) mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 144'683.85 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 5 Pensumbewilligung inkl. jährlich wiederkehrender Kosten für Schulsozialarbeiter Kreisschule Oberstufe Rheintal-Studenland

Catherine Schindler Kündig, Gemeinderätin

Ausgangslage

Lehren, Lernen und Zusammenleben in der Schule werden je länger je anspruchsvoller und komplexer. Die Schule ist immer mehr mit verschiedenen Entwicklungen und Problemen der Gesellschaft konfrontiert, welche die Erfüllung des Bildungsauftrags erschweren. Brüchige Familienstrukturen, immer mehr Eltern müssen aus wirtschaftlichen Gründen arbeiten, der allgemeine Wertezwergfall der Gesellschaft und die Beschleunigung der Alltagswelt bringen es mit sich, dass Kinder und Jugendliche unter erschwerten Bedingungen aufwachsen.

Aufgaben der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit soll Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in schwierigen Situationen Unterstützung geben und frühzeitig geeignete Massnahmen einleiten. Schulsozialarbeit hat eine präventive und stützende Ausrichtung, sie arbeitet vernetzt mit Schulen, Familien und Institutionen zusammen. Das Ziel ist, die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler und der Klassen zu begünstigen. Die Lehrpersonen sind so entlastet und erhalten wieder mehr Raum, um sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Schulsozialarbeit in der Kreisschule Rheintal-Studenland

Vertreter der Lehrerschaft, der Kreisschulleitung, des Verbandsvorstandes und der Kreisschulpflege Rheintal-Studenland haben mit einer externen Beraterin der Fachhochschule Nordwestschweiz in einer Arbeitsgruppe das Konzept Schulsozialarbeit erarbeitet. Für die Schulstandorte Bad Zurzach und Rekingen soll eine Stelle für Schulsozialarbeit von 60 % geschaffen werden. Dieses Pensum wurde aufgrund der Schülerzahlen berechnet und entspricht den Empfehlungen des Kantons.

Kosten der Schulsozialarbeit

Die Kosten für die Schulsozialarbeit betragen Fr. 78'000.-- pro Jahr. Im ersten Jahr fallen Infrastrukturkosten von Fr. 9'800.-- an. Die einzelnen Verbandsgemeinden der Kreisschule beteiligen sich anteilmässig aufgrund der Schülerzahlen an den Schulkosten. Die Einführung des Schulsozialarbeiters bedeutet eine Erhöhung des Schulgeldes um rund Fr. 200 pro Schüler und Jahr.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Einführung der Schulsozialarbeit in der Kreisschule Rheintal-Studenland ab Frühjahr 2012 mit einem Pensum von 60 % und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 78'000.00, mit teuerungsbedingten Mehrkosten (Indexstand Januar 2012), genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 12 Gegenstimmen, angenommen.

Traktandum 6 Personalreglement Musikschule Bad Zurzach

Catherine Schindler Kündig, Gemeinderätin

Instrumentalunterricht an der Volksschule wird vom Kanton in der Oberstufe zum Teil unterstützt. Eltern und Gemeinde sichern je hälftig die musikalische Förderung der Kinder im Primarschulalter. Da die Gemeinde den Musikschulunterricht zu 50% finanziell sicherstellt, sind die an der Musikschule Bad Zurzach angestellten Instrumentallehrpersonen Angestellte der Gemeinde. Im Personalreglement der Gemeinde Bad Zurzach wird auf ein separates Anstellungsreglement der Musikschule hingewiesen. Ein solches wurde bis heute nicht erlassen.

Die letzte grosse Umstrukturierung der Musikschule erfolgte im Jahr 1992. Unter anderem wurden die Löhne der Instrumentallehrpersonen neu von den damaligen kantonalen Richtlinien abgekoppelt und ein System mit Dienstalterszulagen (DAZ) eingesetzt. Die Verträge mit den Lehrpersonen wurden seither nicht angepasst. Das neue Reglement sieht vor, dass die Entschädigung der Instrumentallehrpersonen wieder an die kantonalen Richtlinien nach dem Gesetz zur Anstellung von Lehrpersonen (GAL) angeglichen werden. Die Verträge der Lehrpersonen werden entsprechend neu ausgestellt. Die Umstellung der Lohnsysteme hat im Grundsatz keine Mehrkosten zur Folge.

Da es seit 1992 keine Lohnanpassungen bei den Instrumentallehrpersonen gegeben hat, möchte der Gemeinderat die Löhne schrittweise an die GAL-Richtlinien anpassen. Diese Anpassungszeit wird über 3-5 Jahre erfolgen, damit die Mehrbelastungen für Eltern und Gemeinde verträglich ausfallen.

Das neue Anstellungsreglement basiert auf dem erprobten Reglement der Musikschule Bremgarten.

Instrumentallehrpersonen haben im Grundsatz ähnliche Arbeitsbedingungen wie Lehrpersonen der Volksschule. Ihre Arbeitszeiten richten sich nach denen der Schule. Diesem Umstand trägt das neue Anstellungsreglement Rechnung.

Die Instrumentallehrpersonen sind in einem Berufsverband zusammengeschlossen. Der VMS (Verband Musikschulen) führt eine eigene Pensionskasse. Unsere Instrumentallehrpersonen sind in diesem Verband eingebunden. Diesem Umstand entspricht das neue Anstellungsreglement.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Personalreglement der Musikschule Bad Zurzach genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 7 Revision Gemeindeordnung

Franz Nebel, Gemeindeammann

Die heutige Gemeindeordnung von Bad Zurzach datiert aus dem Jahre 2005. Auslöser für die Revision der Gemeindeordnung sind der zwischenzeitlich vorgenommene Ortsnamenswechsel in Bad Zurzach und die Vorschrift gemäss kantonalem Steuergesetz, dass eine Kurtaxenerhebung mit der Gemeindeordnung eingeführt werden kann. Dieser Passus fehlte bisher und wurde nun aufgenommen.

Folgende weitere Anpassungen wurden vorgenommen:

- Reduktion der Mitglieder der Finanzkommission von heute 7 auf 5
- Erhöhung der Kompetenzsumme des Gemeinderates für Landhandel von heute Fr. 500'000.-- auf neu Fr. 800'000.-- pro Rechnungsjahr

Die Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischen Referendum. Das heisst, der Gemeindeversammlungsbeschluss muss an der Urne bestätigt werden. Die Urnenabstimmung findet am 27. November 2011 statt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Gemeindeordnung Bad Zurzach genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 17 Gegenstimmen, angenommen.

Traktandum 8 Revision Kurtaxenreglement

Franz Nebel, Gemeindeammann

Der Verwaltungsrat der Bad Zurzach Tourismus AG hat dem Gemeinderat beantragt, das Kurtaxenreglement aus dem Jahre 1996 zu revidieren. Folgende Aenderungen wurden beantragt:

- Neue Bezeichnung des Reglementes: Kur- und Ortstaxenreglement
- Gäste, die sich infolge Berufsausübung in Bad Zurzach aufhalten, sollen ebenfalls eine Kur- und Ortstaxe bezahlen
- Erhöhung der Ansätze

Die Ansätze werden wie folgt festgelegt:

	<u>Seit 1996</u>	<u>Neu</u>
• Kur- und Ortstaxe	Fr. 2.30	Fr. 3.00
• Campierer	Fr. 1.75	Fr. 3.00
• Wohnpauschale Einzimmerwohnung pro Jahr	Fr. 100.00	Fr. 130.00
• Wohnpauschale Zweizimmerwohnung pro Jahr	Fr. 150.00	Fr. 195.00
• Wohnpauschale Dreizimmerwohnung und grösser	Fr. 180.00	Fr. 235.00
• Wohnwagen pro Jahr	Fr. 120.00	Fr. 160.00

Die Diskussion ist eröffnet.

Martin Heuberger:

Ich finde die unterschiedliche Erhöhung der Kurtaxen ungerecht. Bei mir im Achenberg und im Camping würde die Teuerung 12 % der Übernachtungskosten ausmachen. Bei einer teureren Hotelübernachtung wären dies nur 2 %. Ich stelle den Antrag für eine einheitliche Erhöhung von 3 % gestützt auf die Übernachtungskosten. Zudem sollen Kinder, Jugendliche sowie Personen, welche sich zwecks Ausbildung in Bad Zurzach aufhalten, von der Kurtaxe befreit werden.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Wir haben den Antrag zur Kenntnis genommen und kommen später darauf zurück. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ist jemand von Bad Zurzach Tourismus AG unter uns, welcher sich zu dieser Thematik äussern will?

Peter Andres, Präsident Bad Zurzach Tourismus AG

Die Gründe sind erläutert worden, welche zur Erhöhung der Kurtaxen geführt haben. Der Antrag von Martin Heuberger wäre eigentlich fast nicht durchführbar, da es heute schon extrem schwierig ist, die Kurtaxen abzurechnen. Es gibt Kur- und Businessgäste und auch immer wieder Aktionen und Pauschalen. Aus diesem Grund haben wir versucht, die Kurtaxenerhebung einheitlich zu handhaben, damit alle bei der Abrechnung der Kurtaxen gleichberechtigt behandelt werden können. Es ist schlicht nicht möglich noch abzuklären, ob eine Person zu Ausbildungszwecken oder ferienhalber in Bad Zurzach übernachtet. Auch sind wir der Meinung, dass alle Personen, welche in Bad Zurzach übernachten, von unserer guten Infrastruktur profitieren und an deren Unterhalt ihren Beitrag leisten sollen.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Dem gibt es nichts mehr beizufügen. Ich werde zur Abstimmung schreiten.

Antrag Heuberger: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kurtaxe auf 3 % des Übernachtungspreises festlegen und Kinder, Jugendliche sowie Personen, welche sich zwecks Ausbildung in Bad Zurzach befinden, sollen von der Kurtaxe befreit werden.

Abstimmung: Der Antrag von Martin Heuberger erhält 25 Ja-Stimmen und eine grossmehrheitliche Ablehnung.

Antrag Gemeinderat: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Kur- und Ortstaxenreglement genehmigen.

Schlussabstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 22 Gegenstimmen, angenommen.

Traktandum 9 Revision Aktionärsbindungsvertrag und Leistungsvereinbarung mit Bad Zurzach Tourismus AG

Franz Nebel, Gemeindeammann

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2007 hat folgenden Anträgen zugestimmt:

- 1. Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit von Fr. 20'000.- für den Kauf von 20 Aktien und die gleichzeitige Beteiligung an der neu zu gründenden Bad Zurzach Marketing AG genehmigen.*
- 2. Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrag von Fr. 175'000.- an die Bad Zurzach Marketing AG, anstelle des heutigen Beitrages an den Verein Bad Zurzach Tourismus, genehmigen.*

Anmerkung: Die damalige Bad Zurzach Marketing AG ist heute Bad Zurzach Tourismus AG.

Durch die vorgenannte Beschlussfassung war der Gemeinderat ermächtigt, den Kooperationsvertrag betreffend der Gründung der Bad Zurzach Marketing AG (Aktionärsbindungsvertrag) sowie die Zusammenführung der Marketing-Aktivitäten innerhalb der neuen Unternehmung (Leistungsvereinbarung) zu unterzeichnen. Als erster Kündigungstermin wurde im Vertrag der 31. Dezember 2011 festgehalten.

Zwischenzeitlich haben sich einige Veränderungen ergeben, weshalb eine Anpassung des Aktionärsbindungsvertrages und der Leistungsvereinbarung notwendig ist. Der Gemeinderat hat deshalb den Vertrag per 31. Dezember 2011 vorsorglich gekündigt, um neue Vertragsverhandlungen vornehmen zu können.

Ein Entwurf des neuen Vertrages liegt vor. Zurzeit laufen Verhandlungen zwischen den einzelnen Vertragspartnern und dem Verwaltungsrat von Bad Zurzach Tourismus AG. Ziel ist, bis Ende 2011 den neuen Vertragsabschluss vornehmen zu können.

Die im alten Vertrag und an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2007 erläuterten Leistungen haben sich teilweise verändert. Insbesondere wurde der Gemeindebeitrag von Fr. 175'000.- gemäss altem Vertrag so aufgeteilt, dass Fr. 130'000.- für Marketingaufgaben und Fr. 45'000.- für die Erhaltung und Entwicklung der kurörtlichen Anlässe in Bad Zurzach und der Region eingesetzt werden.

Die Aufteilung des Gemeindebetrages soll neu jeweils an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden können, wobei der Gesamtbetrag von Fr. 175'000.- als Kostendach zu verstehen ist. Der Gemeinderat soll die Kompetenz erhalten, den Vertragsabschluss zu tätigen und in Zukunft unter Wahrung des Kostendaches Vertragsinhalte ändern zu können.

Die Diskussion ist eröffnet.

Heinz Baschek

Ich will wissen, ob nur die Gemeinde Bad Zurzach den Vertrag gekündigt hat oder die anderen Aktionäre auch?

Franz Nebel, Gemeindeammann

Wir haben vom Gemeinderat aus vorsorglich den Vertrag aufgelöst, damit wir neue Verhandlungen mit der Bad Zurzach Tourismus AG aufnehmen können.

Peter Andres, Bad Zurzach Tourismus AG

Die anderen Aktionäre haben den Vertrag nicht gekündigt.

Martin Heuberger

Früher gab es eine kostenlose Excel-Liste, in welcher alle Beherbergungsstätten aufgeführt worden sind. Im Jahre 2011 wurde eine schöne Broschüre herausgegeben mit Fotos aller Beherbergungsmöglichkeiten in Bad Zurzach. Neu ab 2012 erhebt die Bad Zurzach Tourismus AG nun Kosten, wenn man in dieser Broschüre enthalten sein will und zwar Fr. 350.— für eine 1/6-Seite-Inserat. Ich finde, es sollte doch bei einem solch hohen Beitrag von der Gemeinde Bad Zurzach möglich sein, dass eine kostenlose Liste mit den Adressen aller Übernachtungsmöglichkeiten erstellt wird, welche auch im Internet publiziert wird.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Das ist nicht Sache der politischen Gemeinde, da wir hier keine Entscheidungsbefugnis haben. Dieses Problem müsstest Du mit dem Verwaltungsrat oder der Geschäftsführung von Bad Zurzach Tourismus AG diskutieren.

Peter Andres, Bad Zurzach Tourismus AG

Die Publikation mit der früheren Excel-Liste ist nicht mehr möglich. Als Werbemöglichkeit steht nur noch die Broschüre zur Verfügung, worin ein kostenpflichtiges Inserat geschaltet werden kann.

Martin Heuberger

Nach der Meinung von Peter Schläpfer ist ein Inserat nicht zwingend nötig.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Ich kann Dir nur empfehlen einen Rückkommensantrag zu stellen und das Gespräch mit diesen Gremien nochmals aufzunehmen.

Martin Heuberger

Ich habe kein Antragsrecht bei der Bad Zurzach Tourismus AG.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Du musst versuchen, die Verhandlungen nochmals aufzunehmen. Dieser Sachverhalt liegt nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Ich schreite jetzt zur Abstimmung.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Gemeinderat die Kompetenz erteilen, den Aktionärsbindungsvertrag und die Leistungsvereinbarung mit Bad Zurzach Tourismus AG, unter Einhaltung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages von maximal Fr. 175'000.- als Kostendach, jeweils anzupassen und abzuschliessen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 22 Gegenstimmen, angenommen.

Traktandum 10 Professionalisierung Offene Jugendarbeit mit Erhöhung Gemeindebeitrag

Peter Lude, Gemeinderat

Gesetzliche Grundlage

Die Kantonsverfassung, § 38bis abis) Jugendbelange, bildet die gesetzliche Grundlage der Jugendarbeit. Darin ist festgehalten:

- 1) Der Kanton und die Gemeinden berücksichtigen bei allen ihren Tätigkeiten die Anliegen und Bedürfnisse der Jugend.
- 2) Der Kanton und die Gemeinden können die Schaffung entsprechender Infrastrukturen unterstützen.

Auf nationaler Ebene sind die gesetzlichen Grundlagen hauptsächlich die Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67 sowie das Jugendförderungsgesetz, im Besonderen Artikel 2 und 4.

Weitere Definitionen und Grundlagen

Zitat aus „Bestandesaufnahme der Jugendarbeit im Kanton Aargau“:

„Jugendarbeit ist neben Schule, Familie und Arbeitswelt ein bedeutsamer Ort der Sozialisation und der Bildung junger Menschen. Jugendarbeit will junge Menschen zu Verantwortung und Selbstbestimmung befähigen. Deshalb folgt sie bei der Gestaltung ihrer Angebote und Angebotsstrukturen den Prinzipien der Freiwilligkeit, der Pluralität und der Partizipation. Jugendarbeit bietet jungen Menschen Gelegenheiten

- zur Erprobung und Entwicklung ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten,
- zur Auseinandersetzung mit Alltagserfahrungen,
- zum gegenseitigen Austausch,
- zur mitgestaltenden Auseinandersetzung mit der sozialen und natürlichen Umwelt,
- zur Herausbildung von Handlungsfähigkeit und Individualität sowie
- zur Übernahme von gesellschaftlicher und politischer Verantwortung.“

Jugendarbeit kennt eine Vielzahl von Formen und Trägern. Sie wird angeboten als Verbandsjugendarbeit sowie als stationäre oder aufsuchende offene Jugendarbeit. Träger der Jugendarbeit sind Kirchen, Gemeinden, Vereine, Gruppen und Initiativen. Unabhängig von der Trägerschaft ist in der Jugendarbeit das Prinzip verwurzelt, dass junge Menschen selbst aktiv werden, an Entscheidungen über Aktivitäten und Programmen mitwirken und insofern nicht nur "Konsumenten", sondern auch selbst "Produzenten" von Angeboten sind (vgl. Sturzenhecker, 2005).

„Unter dem Begriff "stationäre offene Jugendarbeit" werden solche Angebote zusammengefasst,

- die sich an alle Kinder und Jugendlichen eines Einzugsgebiets im Alter zwischen 12 und 20 Jahren richten,
- die in der Regel in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumlichkeiten durchgeführt werden,
- die zu einem erheblichen Teil aus offenen Treffmöglichkeiten bestehen, also aus wenig vorstrukturierten Gelegenheiten für Heranwachsende, sich zwanglos zu treffen und die bereitgestellte Infrastruktur eigentätig zu nutzen,
- deren Nutzung nicht an Mitgliedschaften oder andere Zugangsvoraussetzungen gebunden sind.“

C. Müller & S. Schnurr (2006). Bestandesaufnahme der Jugendarbeit im Kanton Aargau. FHNW Hochschule für Soziale Arbeit, S. 4f.

Ausgangslage in Bad Zurzach

Die Offene Jugendarbeit in Bad Zurzach war zu Beginn des Jahres 2010 in einem sehr schlechten Zustand. Es stellte sich für den Gemeinderat und den VJAZ (Verein Jugendarbeit Zurzach) die Frage nach definitiver Auflösung oder nach einem Neuaufbau der Offenen Jugendarbeit. Der damalige Jugendarbeiter musste entlassen werden, weil unter seiner Führung die Offene Jugendarbeit diejenigen unerwünschten Nebenwirkungen hervorbrachte, die durch eine gut funktionierende Jugendarbeit eigentlich vermieden werden sollten (Drogen- und Alkoholkonsum, Unordnung, ungebührliches Verhalten wie Ruhestörung, Belästigungen, nicht regelkonformes Benehmen und anderes). Der VJAZ stellte in Absprache mit dem Gemeinderat sein Vermögen von rund Fr. 90'000 für den Neuaufbau der Offenen Jugendarbeit zur Verfügung. Dieses knapp einjährige Experiment des Neuaufbaus sollte zeigen, wozu eine gut funktionierende Jugendarbeit fähig sein kann. Glücklicherweise konnte der sehr erfahrene Jugendarbeiter Diego Petraccini für diese heikle Aufgabe gewonnen werden. Von Anfang an setzte der Gemeinderat auf Kontinuität, das heisst die Offene Jugendarbeit muss von derselben Fachperson über mehrere Jahre auf- und ausgebaut werden. Sollte der Aufbau der Offenen Jugendarbeit gelingen, dann kann die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung im November 2011 darüber entscheiden, ob sie die gut funktionierende Offene Jugendarbeit weiterhin finanziell tragen möchte oder nicht. Das Experiment des Neuaufbaus begann am 1. September 2010. Herr Petraccini startete mit einem 60 % Pensum als Probezeit und erhielt einen definitiven Arbeitsvertrag von 90 % im Dezember 2010.

Jugendarbeit ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit. Um die Aufwertung der Offenen Jugendarbeit vorzunehmen, wurde das reformierte Schuelhüsli als neue Lokalität für den Jugendtreff gewählt. Der Verein reformiertes Schuelhüsli ging mit der Vermietung dieser Lokalität an die Offene Jugendarbeit ein nicht selbstverständliches Wagnis ein, schliesslich muss auch dem vornehmen Gebäude Sorge getragen werden. Beim ersten offiziellen Jugendtreff-Anlass fand sich gerade einmal ein Jugendlicher ein. Mittlerweile wird der Jugendtreff regelmässig von ca. 30 Jugendlichen besucht, im Verhältnis 50 zu 50 Mädchen und Knaben ab dem Alter von 11 Jahren. Das ist als sehr gutes Zeichen zu werten. Der Jugendtreff wird einwandfrei geführt. Die klare Hausordnung bestimmt das Verhalten der Jugendlichen. 70 Jugendliche registrierten sich mit einer Membercard beim Jugendarbeiter. Die Jugendlichen dürfen auch selbstständig die Räumlichkeiten nützen, zum Beispiel für Geburtstagsfeiern. Zu diesem Zweck können sie kostenlos die Räumlichkeiten mieten, müssen sich an die Vereinbarungen halten und die Räumlichkeiten wieder aufgeräumt übergeben. So lernen sie unter anderem verantwortliches Handeln.

Von Anfang an wurde grosser Wert auf die Zusammenarbeit mit der reformierten und der katholischen Jugendarbeit gelegt. Die Jugendarbeiter pflegen einen regen Austausch untereinander. So werden diesen Winter sechs gemeinsame Veranstaltungen für die Jugendlichen durchgeführt.

Im nächsten Jahr werden, sofern die Jugendarbeit von der Bevölkerung finanziell getragen wird, regionale Projekte angestrebt und mittels dem Projekt Renovation der Skaterbahn, von 81 Jugendlichen iniiziert, auch kantonale, finanzielle Unterstützung beantragt.

Die Offene Jugendarbeit hat alle Erwartungen bisher übertroffen. Die Nachfrage ist steigend. Der Jugendarbeiter hat bereits die Grenzen seiner Auslastung erreicht. Wünschenswert wäre der Ausbau der Offenen Jugendarbeit auf 130 Stellenprozente. Das belegt auch die Rosenberg-Studie aus dem Jahre 2002. Diese empfahl dazumal schon für unsere Gemeinde ein Pensum von 120 %. Definitionsgemäss sollte die Jugendarbeit von einem Jugendarbeiter und einer Jugendarbeiterin geführt werden, damit der vollumfängliche Auftrag einer Jugendarbeit erfüllt werden kann. Nur wenn beide Geschlechter in der Führung vertreten sind, können zum Beispiel Lager und ähnliche Unternehmungen durchgeführt werden. Zudem sollten die weiblichen Jugendlichen eine gleichgeschlechtliche Ansprechperson haben. Sind zum Beispiel 30 Jugendliche anwesend und der Jugendarbeiter muss ein Gespräch mit einem Jugendlichen unter vier Augen führen, bleiben die anderen Jugendlichen während dieser Zeit unbeaufsichtigt, nicht so bei Anwesenheit einer zweiten Fachperson.

Weil sich heutzutage eine gut funktionierende Offene Jugendarbeit auch regional ausrichtet, nehmen unsere Nachbargemeinden Rekingen und Rietheim an den Vorstandssitzungen des VJAZ teil, ebenso Vertreter der reformierten und katholischen Jugendarbeit beziehungsweise Kirchenpflege.

Eine gut geführte Jugendarbeit wirkt sich für eine Gemeinde insgesamt günstig aus, indem sie Jugendliche fördert und Delinquenz vermindert. In diesem Zusammenhang sei folgendes Zitat zwischen Vertretern der Vormundschaftsbehörde Bad Zurzach und der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau im August 2010 erlaubt:

“Der Auf- und Ausbau einer offenen Jugendarbeit ist ein sehr sinnvolles Mittel einer Gemeinde, um Jugendlichen einen konstruktiven Weg in die Gesellschaft zu bahnen und damit viele unerwünschte, oft kostspielige Nebenerscheinungen dieses Entwicklungsprozesses, wie Drogenkonsum, Delinquenz, ungebührliches Verhalten usw. möglichst zu vermeiden. Wir stellen einen deutlichen Unterschied fest zwischen Gemeinden, die eine offene Jugendarbeit führen und solchen Gemeinden, die keine oder eine wenig ausgebaute offene Jugendarbeit führen. ... Die Jugendanwaltschaft ist eine Strafbehörde, welche erst nach Anzeigen tätig werden kann und welche im präventiven Bereich wenige Möglichkeiten hat. Es ist für die Jugendanwaltschaft jedoch sehr wünschenswert, wenn Gemeinden Präventionsarbeit leisten.“ Nadja Kunz, lic. iur. Jugendanwältin, Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau.

Fazit

Das Experiment Neuaufbau Offene Jugendarbeit darf als gelungen betrachtet werden. Der Gemeinderat empfiehlt, dem Bedürfnis und dem Bedarf an Offener Jugendarbeit die gebührende Unterstützung zu gewähren. Bisher unterstützte die Gemeinde mit Fr. 45'000.-- Jahresbeitrag die offene stationäre Jugendarbeit, die reformierte und die katholische Kirchengemeinde mit jeweils Fr. 15'000.--. Neu beläuft sich der Betrag für eine gut ausgebaute Offene Jugendarbeit mit 130 % auf Fr. 181'400.--, bei neu jährlichen Kosten für die Gemeinde von rund Fr. 151'400.-- statt Fr. 45'000.-- (Mehrkosten für die Gemeinde pro Jahr = Fr. 106'400.--; Löhne indexiert).

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Professionalisierung der Offenen Jugendarbeit und die damit verbundene Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages an den Verein für Jugendarbeit Zurzach auf Fr. 151'400.--, mit teuerungsbedingten Mehrkosten (Indexstand Januar 2012), genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 6 Gegenstimmen, angenommen.

Traktandum 11 Gemeindevertrag Regionaler Sozialdienst Bad Zurzach, Pensumserhöhung für Abteilung Soziale Dienste und Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.- für Initialkosten

Peter Lude, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Gemeinde Bad Zurzach führt seit rund 10 Jahren einen professionellen Sozialdienst. Dadurch kann dieser immer anspruchsvollere, umfassendere und komplexere Geschäftszweig effizient, zielgerichtet und fachlich versiert geführt werden.

Die Anforderungen im Bereich der Sozialen Dienste wachsen seit Jahren kontinuierlich an. Einerseits nehmen die Fallzahlen zu und andererseits werden sie immer komplexer. Es handelt sich stets um Menschen, welche individuelle Bedürfnisse aufweisen, Schicksale erlitten haben, Krankheiten zu bewältigen haben, in Krisen stecken etc. Alleine dieser Umstand erfordert ein sehr breites Fachwissen mit Erfahrung und insbesondere eine ständige Auseinandersetzung mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, Vorgaben und Möglichkeiten.

Gerade kleinere Gemeinden, welche aufgrund ihrer Fallzahlen keinen professionellen, eigenständigen Sozialdienst betreiben können, sind je länger je mehr unter Druck. Sie verfügen einerseits nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen und es fehlt ihnen an Fachwissen und der Erfahrung, die individuellen, sehr unterschiedlichen und meist überaus komplexen Fälle zielgerichtet und kostengünstig betreuen zu können.

Aus diesem Grund sind Vertreter der Verwaltung 2000 Gemeinden (Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rümikon, Wislikofen) an die Gemeinde Bad Zurzach gelangt mit der Frage, ob die Gemeinde Bad Zurzach für sie den Sozialdienst führen könnte. Die Gemeinde Bad Zurzach hat die Anfrage positiv aufgenommen und sieht die Möglichkeit, einen regionalen Sozialdienst zu realisieren. Dadurch kann für alle beteiligten Gemeinden nur eine win-win-Situation entstehen. Die Professionalität wird massiv gesteigert und langfristig gesehen sollten die Sozialhilfekosten gesenkt werden können.

Wie erwähnt eröffnet sich mit der Anfrage der Verwaltung 2000 Gemeinden die Möglichkeit, einen regionalen Sozialdienst einzurichten. Die weiteren Rheintal-Studenland-Gemeinden Riethem, Fisibach und Siglistorf sowie aufgrund der bereits bestehenden Zusammenarbeit auch die Gemeinde Schneisingen wurden ebenfalls in das Projekt miteinbezogen. Der Gemeinderat Riethem hat eine Mitgliedschaft abgelehnt, da er die Aufgabe weiterhin selbständig führen möchten. Die Gemeinde Schneisingen wird sich mittelfristig ins Surbtal ausrichten, wo ab 01. Januar 2012 ebenfalls ein regionaler Sozialdienst geführt wird.

Ziele eines regionalen Sozialdienstes

Das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz ist komplex und noch komplexer sind die sehr unterschiedlich zu handhabenden Fälle. Es erfordert eine ordentliche Gewandtheit, will man den verschiedensten Anträgen und den dahinter stehenden persönlichen Schicksalen gerecht werden. Einerseits muss und will die Gemeinde für ihre Bürgerinnen und Bürger in schwierigen Situationen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zielgerichtete Unterstützung leisten, andererseits besteht für die Menschen, die anspruchsberechtigt sind, eine Mitwirkungspflicht.

Die effiziente Prüfung von Anträgen hilft den Antragstellern. Sie lindert deren soziale Not. Sozialhilfe ist aber keine Rente. Den Menschen in schwierigen Situationen soll ja nicht nur materiell geholfen werden. Ihnen sollen auch wieder Perspektiven geboten werden.

Dies gelingt aber nur, wenn die betreffenden Personen ihrer Mitwirkungspflicht ernsthaft nachkommen. Die Mitwirkungspflicht ist zwar gesetzlich vorgegeben, aber nicht immer einfach zu erlangen. Deshalb bedarf es nicht nur der verschiedensten Androhungen zum Beispiel auf Kürzung der gesprochenen Leistungen, sondern vor allem der Erwirkung der Kooperation. Und genau hier liegt ein grosses Sparpotential für die Gemeinden. Die Einhaltung der Vorgaben, deren Kontrolle sowie die Erwirkung der Mitarbeit aufgrund der Mitwirkungspflicht sind erfahrungsgemäss oft sehr aufwändig, müssen auch sehr konsequent verfolgt werden, haben aber einen strukturierenden und vielfach auch erzieherischen Charakter. Je professioneller dies durchgeführt wird, desto näher besteht die Verbindung zwischen Gemeinde und Bedürftigen. Hiermit kommt auch der im wahrsten Sinne des Wortes gemeinschaftliche und edle Nutzen des Gemeinwesens zum Tragen. Wirklich befriedigend kann dies nur mit einer guten professionellen Dienstleistung umgesetzt werden. Gute Professionalität bedeutet neben Fachwissen auch reichhaltige Erfahrung. In kleinen Gemeinden werden nur wenige Anträge behandelt. Deshalb verfügen die dort zuständigen Personen selten über die notwendige Erfahrung, sowohl bei der Bearbeitung von Anträgen als auch bei der konsequenten Umsetzung der Auflagen. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass dies eine Gemeinde sehr teuer zu stehen kommen kann. Die Rückforderung getätigter Auslagen wird aufgrund mangelnden Wissens und fehlender zeitlicher Ressourcen oft vernachlässigt.

Als Hauptziele könnten demzufolge definiert werden:

- Langfristige Kostensenkung pro Fall durch professionelle Führung der Sozialen Dienste
- Klare, einheitliche und straffe Leitplanken und Richtlinien im Bereich des Sozialdienstes für das Rheintal-Studenland -> Gleichbehandlung
- Professionalität ermöglicht die richtige und effiziente Massnahmenverfügung -> Perspektiven für Betroffene, die Selbständigkeit wieder zu erlangen unter Berücksichtigung der grösstmöglichen Individualität und somit individuellen Chancennutzung
- Das Rheintal-Studenland betreibt ein System mit Modellcharakter im Kanton Aargau und beweist somit Innovation und Selbständigkeit

Heutige Organisation

Heute führt jede Gemeinde einen eigenen Sozialdienst. Der Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 der Fallzahlen präsentiert sich wie folgt:

Gemeinde	Anzahl Fälle
Bad Zurzach	74
Baldingen	0
Böbikon	2
Fisibach	5
Kaiserstuhl	10
Mellikon	8
Rekingen	18
Rümikon	6
Siglistorf	14
Wislikofen	4
Total:	<u>141</u>

Die obgenannten Zahlen basieren auf der Statistik für den Lastenausgleich der Sozialhilfekosten des Departements Gesundheit und Soziales. Die jeweiligen Stellenpensen der einzelnen Gemeinden für den Sozialdienst sind nicht eruierbar, da dies in den Aufgabenkatalog der Gemeindeschreiber und Stellvertreter gehört und nicht separat deklariert ist.

Zukünftige Organisation

Sozialausschuss und Personal

Die Details zur zukünftigen Organisation sind im Vertragsentwurf festgehalten. Als wesentliches Novum für die Vertragsgemeinden dürfte die Kompetenzdelegation an den Sozialausschuss bezeichnet werden. Somit wäre nicht mehr der jeweilige Gemeinderat, sondern der Sozialausschuss die Sozialbehörde mit allen Pflichten und Rechten. Dies erfordert vorerst die Bereitschaft zum Loslassen, generiert dafür aber wiederum frei verfügbare Zeit für die Gemeinderäte. Eine effiziente Führung der Sozialen Dienste für eine solch grosse Anzahl von Gemeinden kann nur gewährleistet werden, wenn die Strukturen entsprechend angepasst und schlank organisiert sind.

Der Gemeinderat Bad Zurzach kann aus Erfahrung berichten, dass sich die Einsetzung des Sozialausschusses mehr als bezahlt gemacht hat. Dadurch wird auch die Sozialbehörde professionalisiert, indem sie regelmässig mit verschiedenen Fällen zu tun hat und somit eine Kontinuität und Erfahrung einkehrt.

Ein vorgenommener Benchmark hat folgenden Personalbedarf für die operative Führung der Sozialen Dienste ergeben:

Leitung Soziale Dienste	80 - 100%
Sachbearbeitung und Stellvertretung der Leitung Soziale Dienste	80 - 100%
Sachbearbeiterin Buchhaltung	<u>40%</u>
Total	<u>220%</u>

Der Start des regionalen Sozialdienstes Bad Zurzach soll mit 220 Stellenprozenten erfolgen. Diese Personalberechnung basiert auf den aktuellen Fallzahlen. Sollten die Fallzahlen massiv ansteigen, müsste eine Stellenpensumserhöhung vorgenommen werden. Der Gemeinderat muss dafür Handlungsspielraum haben und sofort reagieren können. Die Gemeinde Bad Zurzach geht mit dem Abschluss dieses Vertrages die Verpflichtung ein, für die Vertragspartner eine professionelle Dienstleistung zu bieten.

Heute verfügt die Abteilung Soziale Dienste Bad Zurzach über ein 100% Pensum. Damit Handlungsspielraum für den Gemeinderat vorhanden ist, soll für den regionalen Sozialdienst Bad Zurzach insgesamt ein Stellenpensum von 300% bewilligt werden, wovon wie erwähnt deren 220% freigegeben werden.

Infrastruktur

Die Gemeinde Bad Zurzach stellt die erforderlichen Räumlichkeiten im Rathaus Bad Zurzach zur Verfügung. Für die Miete der Räumlichkeiten ist eine Miete zu entrichten. Diese beträgt analog dem regionalen Betriebsamt Fr. 156.- pro Quadratmeter und Jahr. Die Erstausrüstung der Infrastruktur (Möbiliar, EDV, räumliche Anpassungen, etc.) übernimmt die Gemeinde Bad Zurzach. Dies löst Initialkosten von ca. Fr. 70'000.- aus. Später anfallende Ersatz- und Neuanschaffungen gehen zu Lasten der gemeinsamen Betriebsrechnung der Sozialen Dienste.

Rechnungswesen und Kostenverteiler

Rechnungsführung

Die Gemeinde Bad Zurzach arbeitet bereits heute mit dem EDV-Programm KLIB. Dieses System ermöglicht eine klienten- resp. fallbezogene Erfassung sämtlicher Kosten und Tätigkeiten. Mit dem Einsatz von KLIB kann auch eine Mandantenbuchhaltung pro Vertragsgemeinde geführt werden. Dies ermöglicht die exakte, verursachergerechte Erfassung der Kosten. Die Sozialhilfekosten werden jeder Gemeinde nach effektivem Aufwand verrechnet.

Kostenverteiler

Im Sinne einer Vollkostenrechnung werden alle Aufwände und Erträge, welche für die Führung der Sozialen Dienste entstehen, belastet resp. gutgeschrieben. Nettoertrag oder Nettoaufwand werden im Verhältnis der in den einzelnen Gemeinden geführten Fallzahlen gemäss vorjähriger Statistik für den Lastenausgleich der Sozialhilfekosten des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau sowie der Einwohnerzahlen per 30. Juni des Vorjahres auf die Vertragsgemeinden verteilt.

Um eine möglichst verursachergerechte Lösung zu finden, werden die Fallzahlen mit 70% und die Einwohnerzahlen mit 30% gewichtet. Somit wird der effektiven Belastung der allgemeinen Kosten für die Führung der Sozialen Dienste am ehesten Rechnung getragen.

Kostenauswirkungen für die Gemeinde Bad Zurzach

Die Kostenauswirkungen für die Gemeinde Bad Zurzach können nicht 1:1 berechnet werden. Dies deshalb, weil bisher die Betriebskosten der Abteilung Soziale Dienste nicht separat ausgewiesen wurden, sondern in den gesamten Verwaltungskosten eingegliedert waren. Neu werden jedoch Miete der Büroräumlichkeiten, Drucksachen, Büromaterial, Telefongebühren, EDV-Dienstleistungen etc. in einer separaten Dienststelle verbucht, woran schlussendlich alle Gemeinden ihren Beitrag bezahlen. Auch die Gemeinde Bad Zurzach wird ihren Anteil bezahlen, d.h. intern entsprechend verbuchen. Das bedeutet, dass die Gemeinde Bad Zurzach aus dem Betrieb des regionalen Sozialdienstes eine Einnahme generieren wird. Hochrechnungen haben ergeben, dass die Gründung des regionalen Sozialdienstes für die Gemeinde Bad Zurzach kostenneutral sein wird.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeindevertrag Regionaler Sozialdienst Bad Zurzach, die Pensumserhöhung von heute 100% auf neu 300% und den Verpflichtungskredit von brutto Fr. 70'000.-- inkl. MwSt., mit teuerungsbedingten Mehrkosten (Indexstand Januar 2012), genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 11 Gegenstimmen, angenommen.

Traktandum 12 **Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.-- für die strategische Planung für den Neubau eines regionalen Alters- und Pflegezentrums**

Peter Lude, Gemeinderat

Workshop

Der Stiftungsrat der Emil-Burkhardt-Stiftung beobachtet und prüft sowohl den Zustand als auch die Aktivitäten des Alters- und Pflegeheims Pfauen sowie die lokale, regionale, kantonale und landesweite demographische Entwicklung sehr sorgsam. Satzungsgetreu erfüllt der Stiftungsrat seine Aufgaben umsichtig. Weitreichende gesetzliche (z.B. neues Pflegegesetz), gesellschaftliche (z.B. Alterspyramide bis 2030) und betriebswirtschaftliche (z.B. schrittweiser Übergang zur Vollkostendeckung) Entwicklungen veranlassten den Stiftungsrat, am 12. November 2010 einen ganztägigen Workshop durchzuführen, um sich darüber klar zu werden, wie er den Anforderungen der Zeit weiterhin gerecht werden kann.

Bericht baulich-funktioneller Zustand Alters- und Pflegeheim Pfauen

Gestützt auf den Bericht der Beratungsstelle für behindertengerechtes (hindernisfreies) Bauen der Kantone AG und SO aus dem Jahre 2010, der ganz klar die Untauglichkeit des alten Pfauen aufzeigt, die ständig anfallenden hohen Reparaturkosten und Investitionskosten im alten Gebäude (z.B. Liftanlage, Wasserschäden, Heizung, Fassadenisolation, fehlende Nasszellen, weg von 2- zum 1-Bett Zimmer) und anstehende, erhebliche Investitionskosten im neuen Gebäude (z.B. Fenster- und Fassadensanierung, Telefonanlage), zeigte sich als Ergebnis des Workshops der dringende Neubau eines Alters- und Pflegezentrums.

Bericht Wormser

Damit der Bettenbedarf des neu zu bauenden Alters- und Pflegezentrums für die Gemeinde Bad Zurzach und die nähere Umgebung bis ins Jahr 2030 abgeschätzt werden kann, wurde die Firma H_focus durch den Stiftungsrat mit einer entsprechenden Analyse beauftragt (finanziert durch die Emil-Burkhardt-Stiftung). Der Bericht liegt schriftlich vor. Er wurde am 25. August 2011 dem Stiftungsrat und Vertretern des Gemeinderates ausführlich erläutert.

Regionales Pflegekonzept

Kürzlich vorgelegte Berichte (z.B. Baden Regio) weisen bereits jetzt einen erheblichen Mangel an Betreuungsstätten für Menschen mit Demenz aus. In den nächsten 5-6 Jahren wird ein erheblicher Mangel an Pflegebetten eintreten, der sich bis in das Jahr 2030 massiv steigern wird.

Die Regionen haben begonnen, darauf zu reagieren (z.B. Ausbau Reusspark). Die Region Zurzibiet wurde vom Kanton aufgefordert, bis Ende Dezember 2011 ein aktuelles Pflegekonzept vorzulegen, da der Ist-Bedarf an Pflegebetten weit unter dem Soll-Bedarf liegt. Der Planungsverband Zurzibiet hat dafür eine regionale Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Die gemachten Erhebungen zeigen einen noch höheren Bedarf an voraussichtlichen Pflegebetten als bisher erwartet. Zudem wurde deutlich, dass einzelne Gemeinden Verträge zum Beispiel mit Baden abgeschlossen haben, das heisst Pflegebedürftige in auswärtige Heime geben müssen. Andere Gemeinden haben sich bisher nirgends angeschlossen und kommen somit ihrer gesetzlichen Verpflichtung der Versorgung ihrer älteren Bevölkerung sowie pflegebedürftigen Menschen nicht nach. Der Planungsverband wird diese Gemeinden dringend auf ihre Aufgaben hinweisen müssen. Es besteht eine beunruhigende Unterversorgung im Bereich Demenzversorgung. Um hier die nötige Versorgung, Fachkompetenz und eine entsprechende Baustruktur (Innen- und Aussenbereich sowie geschlossene und offene Wohnformen, Tagesklinik usw.) gewährleisten zu können, sollte dringend ein regionales Zentrum entstehen, da es für keine der Gemeinden alleine machbar scheint. Auch die Versorgung während der Nacht stellt eine besondere Herausforderung dar und kann in den meisten Heimen nur mit Mühe aufrecht erhalten werden. Die Situation ist unbefriedigend.

Zusammenfassung

Die erste Analyse zeigt, dass in unserer Region bereits jetzt ein Mangel an Pflegebetten herrscht und zudem die Demenzversorgung mangelhaft ist. Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Aktueller Stand im Alters- und Pflegeheim Pfauen

Zurzeit (August 2011) bestehen 15 dringliche Anfragen, das heisst 15 Personen warten darauf, sofort ins Alters- und Pflegeheim aufgenommen zu werden. Circa 170 Personen sind bereits vorangemeldet. Diese Zahlen schwanken, sind aber untrügliche Boten der bereits bestehenden Unterversorgung. Im Moment besteht eine hundertprozentige Auslastung des Pfauen. Normalerweise wird mit 95-97 % Auslastung gerechnet. Teilweise sind die Aufenthaltsbedingungen unzumutbar. In den vergangenen heissen Sommertagen betrug die Temperatur im Aufenthaltsraum unter dem Dach 32 °C. Abgesehen davon, kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten, weil etliche Bewohner in Zweierzimmer leben müssen. Die sanitären Anlagen befinden sich teilweise ausserhalb der Zimmer. Die Liftanlage im alten Gebäude ist zu klein. Für weitere Mängel sei auf den Bericht der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen verwiesen.

Neubau (Alters- und) Pflegezentrum und zusätzlicher altersgerechter Wohnraum

Die Erläuterungen von Dr. Wormser zeigen deutlich, dass bis ca. ins Jahre 2030 ein Bedarf zwischen 90 und 110 Pflegebetten vorhanden sein wird. Bereits der jetzige Stand von 59 Betten ist nicht mehr ausreichend. Die erste empfohlene Erhöhung auf ca. 66 Betten sollte bereits geschehen sein, betrachtet man die aktuelle Auslastung. Dem Betreuungsbedarf für Menschen mit Demenz sollte ebenfalls Rechnung getragen werden. Weiter ist der Bedarf einer integrierten Tagesklinik zur Entlastung von pflegenden Angehörigen gegeben. Aufgrund des neuen Pflegegesetzes werden die Menschen erst spät in ein Pflegeheim eintreten, weil sie so lange wie möglich zuhause von ihren Angehörigen in Zusammenarbeit mit der Spitex oder privaten Pflegediensten betreut und versorgt werden.

Die Spitex funktioniert nur in Zusammenarbeit mit den Angehörigen. Alleine kann die Spitex ihre Aufgaben nicht erfüllen. Die traditionellen Altersheime werden voraussichtlich aufgrund anderer Wohnformen stark zurückgehen. Pflegezentrum und Spitex werden eng zusammenarbeiten müssen. Für die Entwicklung von Bad Zurzach ist es deshalb empfehlenswert, einen mindestens so hohen Anteil an altersgerechtem Wohnraum wie an Pflegebetten zu schaffen, weil damit die künftigen Kunden des Pflegeheimes aus ökonomischer Sicht sozusagen gesichert sind, den Menschen aber auch frühzeitig eine veritable Lösung in Vorbereitung auf ihr Älterwerden zur Verfügung steht. Dabei muss an alle Schichten der Bevölkerung gedacht werden, arme wie reiche. Die Menschen ziehen an den Ort der Dienstleistungen, auf die sie einst angewiesen sein werden. Damit wird Verschiedenes erreicht: Erhöhung der Einwohnerzahl der Gemeinde, Durchmischung der Wohnbevölkerung, durch den 24 h Service (altersgerechtes Wohnen heisst einen 24 h Service nötigenfalls zur Verfügung zu haben) eine nahe liegende Kooperation mit den bestehenden medizinischen und rehabilitativen Einrichtungen, Zuwanderung von Fachpersonal. Der dringende Bedarf an altersgerechtem Wohnraum, inklusive betreutem Wohnen, ergibt sich auch aus dem aktuell entstehenden Altersleitbild.

Bemerkung: Ein 24 h Service kann praktisch nur von einer Gemeinde angeboten werden, die über eine stationäre Einheit verfügt. Das ist in Bad Zurzach durch die Kliniken gegeben. Insofern besteht eine besondere Verantwortung auch für die Region, dies aber auch zum eigenen Nutzen.

Weiteres Vorgehen

Da die umsichtige Planung und Verwirklichung des neuen Pflegezentrums mit zusätzlichem altersgerechtem Wohnraum und entsprechend ausgebauten Dienstleistungen einige Zeit in Anspruch nimmt und die Versorgungslage bereits prekär erscheint, muss umgehend gehandelt werden. Es besteht eine hohe Dringlichkeit für konkrete Lösungen.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit sollen folgende Arbeiten umgesetzt werden:

- Notwendige Grösse des regionalen Alters- und Pflegezentrums unter Beachtung des langfristigen Bedarfes eruieren
- Ermittlung des Flächenbedarfes
- Vorabklärungen über mögliche Standorte für den Neubau des regionalen Alters- und Pflegezentrums
- Grundlagenbeschaffung für späteres Vorprojekt und allfällige Durchführung Projektwettbewerb
- Vorschläge für Finanzierungsmöglichkeiten und Trägerschaftsmodelle erarbeiten

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.-- inkl. MwSt., mit teuerungsbedingten Mehrkosten (Indexstand Januar 2012), für die strategische Planung für den Neubau eines regionalen Alters- und Pflegezentrums genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 13 Voranschlag 2012 mit einem Steuerfuss von 115%

Reto S. Fuchs, Gemeinderat

Vor knapp zwei Wochen wurde zu diesem Thema bereits eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Ich werde sie jetzt aber trotzdem genau und sachlich informieren, wie die finanzielle Situation heute in Bad Zurzach aussieht.

Finanzsituation

Im Wesentlichen sieht man, dass wir ein leichtes Wachstum bei den Einwohnern haben, eine kleine Verjüngung stattgefunden hat und 54 verschiedene Nationen in Bad Zurzach leben. Die Verschuldung pro Kopf ist leider gegenüber 2010 wieder angestiegen. Bei der Bewertung der Gemeinden durch den Kanton sind wir im unteren Drittel bei 15 Punkten angelangt, was heisst, dass die Leistungsfähigkeit und/oder Verschuldung evt. problematisch ist. Wir dürfen nicht mehr weiter fallen, sonst hat der Kanton das Recht, uns auf die Finger zu schauen und mitzubestimmen.

In den letzten 4 Monaten haben wir folgende Arbeiten durchgeführt, um den Finanzbedarf für die nächsten Jahre abschätzen zu können:

- Grobbewertung Liegenschaften
- Detaillierte Strassenzustandsaufnahme
- Intensive Sparmassnahmen mit Geschäftsleitung
- 6 Budget-Lesungen
- Finanzplanmodelle mit FIKO
- Finanzplan und Steuerfuss
- Besprechungen mit Gemeindeinspektorat

Die Kostenschere wird durch die Mehrbelastung des Kantons, Abgänge von Steuerzahlern und aufgestautem Unterhalt immer grösser. Von den dreissig besten Steuerzahlern in Bad Zurzach sind neun Personen bereits über 80 Jahre alt. Es wird auch hier in den nächsten Jahren noch einige Veränderungen geben, was die Einkünfte anbelangt.

Die gebundenen Ausgaben an den Kanton im Bereich öffentlicher Verkehr, Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, Lehrerbeseoldung und Defizit an Sonderschulen und Heime ist in den letzten fünf Jahren um Fr. 1,36 Mio. oder 15,8 Steuerprozent (1 Steuerprozent = Fr. 86'000.00) gestiegen. Die Gemeinde Bad Zurzach muss für das Jahr 2012 Fr. 556'000.00 oder 6,5 Steuerprozent mehr an den Kanton bezahlen. Auch bei den Soziallasten wie Aufwand materielle Hilfe inkl. Asylanten, Alimentenbevorschussung und Elternschaftsbeihilfe zahlen wir 2012 zusätzlich Fr. 270'000.00 oder 3,1 Steuerprozent mehr als 2011. Insgesamt haben wir gegenüber dem Budget 2011 eine Mehrbelastung von Fr. 650'000.00 zu verkraften, was ca. 2,9% des Gesamtaufwandes des Jahres 2011 entspricht.

Wir haben aber auch intensiv gespart. Die Geschäftsleitung der Gemeinde Bad Zurzach hat sogar vorgeschlagen, auf das Weihnachtsessen sowie auf die teuerungsbedingte Lohnerhöhung zu verzichten. Auch haben wir in allen Gemeindeabteilungen zusammen Einsparungen von Fr. 175'898.00 = 26 % (Budget 2011) und Fr. 62'750.00 = 13 % (Budget 2012) vorgenommen. Wenn jetzt noch weitere Sparmassnahmen durchgeführt würden, müssten Dienstleistungen abgebaut werden.

Wenn wir bei 105 % Steuern bleiben würden, könnten wir unseren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen und würden uns immer mehr verschulden. Bei 115 % Steuerfuss müssen wir immer noch sparen, aber wir könnten die Situation entschärfen und eine leichte Entwicklung zulassen.

Budget 2012

Die bereits bewilligten Investitionskosten, welche im Budget 2012 enthalten sind, betragen total Fr. 1,86 Mio. Wenn wir bei 105 % Steuern bleiben und diese Investitionen alle tätigen würden, hätten wir einen Aufwandüberschuss von Fr. 679'200.00, welcher noch zu unseren Schulden von bereits Fr. 13 Mio. dazu kämen. Die Belastbarkeitsquote würde auf 7 % sinken und sie sollte bei 22 % liegen.

Bei 115 % Steuern hätten wir 2012 einen kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 180'800.00. Diesen würden wir benötigen, um wenigstens teilweise den Finanzfehlbetrag aus den letzten Jahren abzutragen, was wichtig ist. Die Belastbarkeitsquote würde auf 14 % steigen und wir könnten uns so stabilisieren.

Der Mittelwert von allen ledigen Personen, welche in Bad Zurzach wohnen und steuern zahlen, liegt bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.00. Bei einem Steuerfuss von 115% würde der Gemeindesteuerbetrag somit um Fr. 264.70 pro Jahr höher ausfallen als beim heutigen Steuerfuss von 105%. Der Mittelwert von allen verheirateten Personen, welche in Bad Zurzach steuern bezahlen, liegt bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 70'000.00. Bei einem Steuerfuss von 115% würde der Gemeindesteuerbetrag somit um Fr. 279.00 pro Jahr höher ausfallen als beim heutigen Steuerfuss von 105%.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Das Vermögen der Wasserversorgung wird infolge Sanierungen langsam abgebaut, es beträgt im Budget 2012 noch Fr. 28'974.71. Bei der Abwasserbeseitigung kommen auch Investitionen (Ersatz von maroden Abwasserleitungen) auf uns zu. Dieser Eigenwirtschaftsbetrieb weist bereits in der Rechnung 2011 Schulden im Betrag von Fr. 838'074.95 aus. Die Rechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes Abfallbeseitigung konnte in den letzten Jahren immer ausgeglichen abgeschlossen werden, hier verfügen wir noch über Reserven von ca. Fr. 300'000.00.

Empfehlung

Der Gemeinderat ist aufgrund dieser aufgeführten Zahlen zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen heute den Vorschlag machen müssen, den Steuerfuss um 10 % auf 115 % anzuheben. Es geht bei der heutigen Entscheidung darum, den Steuerfuss zusammen mit dem Budget für das Jahr 2012 festzulegen.

Finanzplan

Der Finanzplan untersteht einem dynamischen Prozess und muss jedes Jahr angepasst werden. Er beinhaltet Zukunftsprognosen und es wird aufgezeigt, mit was für Investitionen gerechnet wird und wie wir diese finanzieren können. Der Finanzplan hängt von verschiedenen Faktoren wie Bevölkerung, Konjunktur, Infrastruktur, Bauentwicklung, Wirtschaftswachstum etc. ab. Am Schluss ergibt sich aus diesen Einnahme- und Ausgabequellen einen Einnahmenüberschuss oder eben ein Defizit.

Wenn wir mit einem Steuerfuss von 115 % rechnen und die Kosten für die Fleckenumfahrung miteinbeziehen, würde sich die Belastbarkeitsquote in 10 Jahren auf den gewünschten Stand erhöhen.

Bei der Entwicklung der Nettoinvestitionen sieht man, dass wir die geplanten Investitionen nicht selber finanzieren können und so immer mehr Schulden machen, also müssen wir eine Finanzierungsspritze geben, damit wir diesen Negativtrend stoppen können. Heute sind wir bei einer Verschuldungsgrenze von Fr. 12 Mio.

Bei einem Steuerfuss von 115 % ohne Fleckenumfahrung, jedoch mit der dann geforderten Lärmsanierung, kämen wir ein bisschen schneller über die Verschuldungsgrenze hinaus.

Wenn wir bei einem Steuerfuss von 105 % bleiben würden, verschulden wir uns immer mehr und kommen aus den roten Zahlen nicht mehr heraus, auch ohne die Realisierung der Fleckenumfahrung nicht.

Die Finanzplanvorlage des Kanton wird noch aufgelegt und erklärt. Es wird mit einem Zuwachs der Steuererträge von 2 % pro Jahr gerechnet. Der Kanton empfiehlt 2,5 %. Auch mit unserer schlechten Finanzlage zahlen wir immer noch 2 Steuerprozent an den Kanton für den Finanzausgleich der Gemeinden. Wenn wir von einem Steuerfuss von 115 % ausgehen, würde der Betrag an den Kanton langsam abnehmen, dies hat mit dem hohen Pro Kopf-Einkommen zu tun, welches wir immer noch haben.

Im Investitionsplan ist Folgendes berücksichtigt: Sanierung Rathaus, Propstei (Fassade und Lift), Feuerwehrinvestitionen, Sanierung Kugelfang im Grütt (im Jahr 2015 fällig), EDV-Ersatz Schule, Sanierung Schulhaus Tiergarten und Oberstufenzentrum im Zusammenhang mit dem neuem Schulmodell 6 Jahre Primar- und 3 Jahre Oberstufe, Sanierung Langwiesschulhaus, Gemeindezentrum Sanierung Dach, Turnhalle Tiergarten, Unterhaltskosten für diverse Gebäude, Regionalschwimmbad (Ersatz Technologie), Reserve Sportanlagen, Eigenkapitalanteil Alters- und Pflegeheim, Fleckenumfahrung (Abzahlung in 20 Jahren), neues Finanzierungsmodell ab 2014, Strassensanierungen mit flankierenden Massnahmen, Vorfinanzierung von Erschliessungen, Werkhof. Dies alles ergibt Investitionen von Fr. 45 Mio. Ohne Fleckenumfahrung aber mit Lärmsanierung (Fr. 2,05 Mio.) beträgt der Investitionsbedarf Fr. 37,8 Mio.

Die Diskussion ist eröffnet.

Cäcilia Eyholzer

Warum hat man solange gewartet, bis man die Steuern erhöht hat. Weshalb hat man die Steuern nicht schon vor 10 Jahren auf 105 % angehoben?

Franz Nebel, Gemeindeammann

Wir haben einen unveränderten Steuerfuss von 100 % über 20 Jahre halten können. Diese Entwicklung war vor 10 Jahren noch nicht abzusehen. Die explosionsartige Erhöhung der Ausgaben hat sich erst in den letzten Jahren abgezeichnet. Es kamen auch Anträge in der Vergangenheit, den Steuerfuss sogar zu senken.

Reto S. Fuchs, Gemeinderat

Zeigt auf, dass es erst im Jahre 2008 kritisch geworden ist mit der Finanzlage und man sich erst dann anfangen musste Gedanken zu machen. In den vorherigen Jahren sah die Rechnung noch gut aus.

Robert Zedi

Gibt es Berechnungen mit einem Steuerfuss von 110 % und ohne Ostumfahrung?

Reto S. Fuchs, Gemeinderat

Da wir über die Ostumfahrung noch nicht abgestimmt haben, sind meine Ausführungen ohne Ostumfahrung gerechnet. Wir stimmen über das Budget 2012 und den Steuerfuss von 115 % für das Jahr 2012 ab. Das Budget hat mit der Umfahrung und der Lärmsanierung gar nichts zu tun.

Robert Zedi

Ich stelle den Antrag auf einen Steuerfuss von 110 % und dann können wir nächstes Jahr nochmals über eine Steuererhöhung abstimmen, falls die Ostumfahrung wirklich kommt. Ich habe kürzlich die Information erhalten, dass die Renten aus der Pensionskasse in Zukunft tiefer ausfallen werden und damit verbunden natürlich auch die Steuereinnahmen der älteren Leute immer kleiner werden.

Reto S. Fuchs, Gemeinderat

Wenn wir den Steuerfuss auf 110 % anstatt 115 % festlegen, ergibt dies eine Mindereinnahme von Fr. 430'000.00. Das heisst, wir müssten ein Defizit von Fr. 250'000.00 ausweisen. Der Schuldenberg würde immer grösser und die Zinsbelastung auch. Im Budget 2012 sind keine Ausgaben für die Ostumfahrung und die Lärmsanierung berücksichtigt. Im Budget 2013 wären dann allenfalls Beträge der Ostumfahrung und der Lärmsanierung enthalten.

Robert Zedi

Ich stelle den Antrag auf einen Steuerfuss von 110 %. Man muss einfach noch mehr sparen.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Reto Fuchs hat klar aufgezeigt, dass im Budget 2012 und der damit zusammenhängenden Steuerfusserhöhung auf 115 % keine Beträge für die Ostumfahrung und die Lärmsanierung berücksichtigt sind.

Reto S. Fuchs, Gemeinderat

Mit diesen 115 % könnten wir Investitionen für die Zukunft tätigen, sei es für die Ostumfahrung, die Lärmsanierung oder den Wohnungsbau. Was der Kanton noch für Lasten weitergibt in den nächsten Jahren können wir nicht absehen zum heutigen Zeitpunkt. Von der Gemeinde her sollten im kommenden Jahr nicht noch mehr Steuerprozente nötig sein, um die zukünftigen Investitionen tätigen zu können oder die Schulden abzubauen.

Urs Ammann, Präsident der Finanzkommission

Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt ca. Fr. 13 Mio. Schulden. Wir haben im Finanzplan gesehen, dass sich die Investitionskosten mit der Ostumfahrung in den nächsten Jahren auf Fr. 45 Mio. belaufen. Ohne Ostumfahrung betragen die Investitionskosten immer noch Fr. 35 Mio. In der Schweiz haben wir die Möglichkeit, demokratisch über solche Vorlagen abzustimmen, was nur in ganz wenigen Ländern der Fall ist. Nützen wir diese Chance. Die FIKO und der Gemeinderat haben die Finanzlage der Gemeinde Bad Zurzach eingehend studiert und sind zum Schluss gekommen, dass der Schuldenberg und die Zinsbelastung immer grösser werden, wenn wir so weiterfahren. Es ist klar, dass auch wir den Gürtel immer enger schnallen müssen. Es kann nicht sein, dass wir eine solche Misswirtschaft betreiben und dies an unsere Kinder weitergeben. Wir müssen jetzt Investitionen tätigen und müssen diese jetzt finanzieren. Wir lachen über die Griechen und die Portugiesen und wollen nicht verstehen, dass es jetzt wirklich nötig ist, dieser Steuererhöhung auf 115 % zuzustimmen. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Zedi abzulehnen und denjenigen des Gemeinderates gutzuheissen.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Ich danke für das Votum von Urs Ammann, Präsident der Finanzkommission.

Heinz Baschek:

Ich bin überzeugt, dass wir keine andere Wahl haben, als dieser Steuerfusserhöhung zuzustimmen. Diese Abstimmung von heute ist auch ein Vertrauensbeweis an den Gemeinderat. Wir wählen in 10 Tagen einen neuen Gemeindeammann und einen neuen Gemeinderat. Wir müssen uns nun fragen, ob wir unserem Gemeinderat mit dieser Abstimmung das Vertrauen aussprechen wollen. Ich weiss was ich stimme. Ich vertraue dem Gemeinderat und ich bin für diese 115 %.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Ich sehe es als Aufgabe meiner letzten Tage im Gemeinderat, dem neuen Gemeinderat die Voraussetzungen zu schaffen, dass er auch nach meiner Amtszeit agieren und reagieren kann. Mit dem Antrag für diese Steuerfusserhöhung schaffen wir diese Voraussetzung. Wir benötigen dieses Geld für unsere Gemeinde, für uns selber und für die Lebensqualität in Bad Zurzach. Ich bitte Sie, auch als scheidender Gemeindeammann, diesem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Antrag Zedi: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2012 mit einem Steuerfuss von 110% genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird grossmehrheitlich, mit 62 Ja-Stimmen, abgelehnt.

Antrag Gemeinderat: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2012 mit einem Steuerfuss von 115% genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 172 Ja-Stimmen, angenommen.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2012 mit einem Steuerfuss von 115% genehmigen

Schlussabstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, mit 66 Gegenstimmen, angenommen.

Reto S. Fuchs, Gemeinderat

Ich möchte Ihnen für das Vertrauen danken, welches sie uns mit diesem Abstimmungsergebnis entgegenbringen und wir werden alles daran setzen, Bad Zurzach miteinander in eine gute Zukunft führen zu können.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Ich bitte Sie, am 27. November 2011 an die Urne zu gehen und den neuen Gemeinderat und Gemeindeammann zu wählen. Er hat meiner Meinung nach heute den Beweis erbracht, dass er der neuen Aufgabe mehr als gewachsen ist.

Traktandum 14 Einbürgerungen: Zusicherungen des Gemeindebürgerrechtes

Peter Lude, Gemeinderat

Es wurden wiederum zahlreiche Einbürgerungsgesuche eingereicht. Nachdem die Einbürgerungskommission ein Gespräch mit den Einbürgerungswilligen geführt hat und die staatsbürgerliche Prüfung abgelegt wurde, mussten 4 von 6 eingereichten Einbürgerungsgesuche abgewiesen werden. Die nachfolgenden Personen erfüllen alle Voraussetzungen, die an eine Einbürgerung gestellt werden.

Per 01. Januar 2006 wurde der Art. 38 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts (BüG) angepasst. Darin ist festgehalten, dass die Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben dürfen, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Der Kanton Aargau musste deshalb auch die kantonale Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht anpassen. Im § 2 der Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ist festgehalten, dass der Gemeinderat höchstens eine kostendeckende Einbürgerungsgebühr erheben darf.

Aus diesem Grund steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren nicht mehr in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung, sondern in derjenigen des Gemeinderates.

14.1. Hammad – El Deeb, Aziza, geb. 1955, ägyptische Staatsangehörige



Name: Hammad geb. El Deeb
Vorname: Aziza
Heimatstaat: Ägypten
Geburtsdatum: 26. Juli 1955
Geburtsort: Kairo (Ägypten)
Wohnverhältnisse: 1989 Zuzug nach Bad Zurzach

Seit dem 29. September 1989 ist Aziza Hammad in Bad Zurzach wohnhaft. Zuvor lebte sie während neun Jahren in Wettingen AG.

Ihrem Sohn Mostafa wurde an der Sommergemeindeversammlung 2011 das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zugesichert. Der Ehemann, Hammad Adel und die Tochter, Hammad Mona, besitzen das Schweizer Bürgerrecht nicht.

Aziza Hammad übt die Tätigkeit als Hausfrau aus. Das grösste Hobby von Aziza Hammad ist ihre Familie. Weiters gestaltet sie sich ihre Freizeit gerne mit Nähen (Handarbeit).

Die Familienangehörigen gehen in den Ausstand.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Aziza Hammad das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

14.2. Bunjaku, Astrit, geb. 1987, kosovarischer Staatsangehöriger



Name: Bunjaku
Vorname: Astrit
Heimatstaat: Kosovo
Geburtsdatum: 27. September 1987
Geburtsort: Gillogoc (Kosovo)
Wohnverhältnisse: 1991 Zuzug nach Bad Zurzach

Astrit Bunjaku lebt seit dem 20. Oktober 1991 ununterbrochen in Bad Zurzach. Zuvor begründete er seinen Wohnsitz in Kosovo.

Die dreijährige Ausbildung schloss Astrit Bunjaku im Jahr 2006 bei der Garage Cäsar in Endingen erfolgreich ab. Zurzeit arbeitet Astrit Bunjaku als Operator bei der ABB in Lenzburg.

Die Freizeit gestaltet er sich gerne mit seiner Familie und seinen Freunden. Als Ausgleich zum Arbeitsalltag begibt er sich gerne ins Fitness-Studio und fährt Motorrad.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Astrit Bunjaku das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 130 Ja-Stimmen zu 88 Nein-Stimmen angenommen.

Traktandum 15 Verschiedenes und Umfrage

Franz Nebel, Gemeindeammann

Die heutige Gemeindeversammlung ist meine 29. Gemeindeversammlung gewesen und die letzte als Gemeindeammann. Es war eine tolle Zeit mit vielen Höhen und wenigen Tiefen und sie hat mir sehr viel gebracht. Ich bin überzeugt, dass wenn ich jetzt dieses Schiff verlasse, dieses gut auf Kurs bleiben wird. Der Übergang wurde sorgfältig geplant und wird jetzt per 31. Dezember 2011 realisiert. Wenn es in Zukunft in Bad Zurzach eine Aufgabe oder ein Projekt gibt, wo es allenfalls die Erfahrung des ehemaligen Gemeindeammanns braucht, dann wäre ich gerne bereit mitzuhelfen. Ich danke Ihnen für das konstruktive Mitmachen heute Abend und das lange Ausharren. Auch für die Mithilfe, die gute Lebensqualität in Bad Zurzach aufrecht erhalten zu können, danke ich Ihnen herzlich. Ich möchte Sie jetzt anlässlich meines Abschiedes alle zu einem Glas Wein einladen.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Franz Nebel

René Huber